

## **Grundsätzliches**

- Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Die verantwortliche Person für die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln ist: Bruno Oberhänsli.
- Der Lobgesang findet statt. Der Raum wird während der Nutzung, wenn möglich gelüftet.
- Die Sonntagsschule und Kinderbetreuung finden statt.
- Der Pausenkaffee wird hauptsächlich von einer Person betrieben. Vor dem Bedienen der Getränke und der Snacks, sowie dem Ausräumen der Geschirrwaschmaschine werden die Hände gereinigt. Die Oberflächen werden nach dem Gebrauch desinfiziert. Personenansammlungen vor der Cafeteria sollen möglichst vermieden werden. Der Konsum von Getränken und Essen findet sitzend statt.

## **Abstand**

- Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Für Personen, die auch im Sitzplatzbereich einen Abstand von 1.5 m wünschen, ist vorgesehen einen entsprechenden Bereich innerhalb des Lokals zu schaffen. Je nach Besucheranzahl kann dies jedoch nicht vollumfänglich garantiert werden.
- Vor dem Küchenbereich, sowie vor dem Ein- und Ausgang sollen Menschenansammlungen möglichst vermieden werden.
- Im Eingangsbereich (Zwischenraum vor der Toilette) soll sich max. 1 Person aufhalten. Dies betrifft vor allem das Anstehen für die Toilette.
- Für die Kollekte steht eine Kasse bereit. Alternativ kann auch elektronisch eine Gabe überwiesen werden.
- Die Garderobe steht nicht zur Verfügung. Die Jacken sollen beim persönlichen Platz platziert werden.

## **Erhebung von Kontaktdaten**

- Da es zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen während mehr als 15 Minuten kommen kann (besonders während der Pause und in der Sonntagsschule, resp. Kinderbetreuung) besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko. Aus diesem Grund werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und ungefähre Anwesenheitszeit).
- Dies beinhaltet die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
- Die Daten werden digital nachgetragen.

## **Hygiene**

- Das Abendmahl wird vorgängig in einzelne Kelche abgefüllt und das Brot mit Einweghandschuhen vorgebrochen. Eine Person verteilt das Brot und den Wein.
- Händedesinfektionsmittel und Masken stehen am Eingang zur Verfügung. Alle Personen tragen Masken. Ausgenommen davon sind Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus medizinisch nachweisbaren

Gründen keine Maske tragen können. Beim Konsum von Essen und Trinken können die Masken abgezogen werden.

- Damit die Wortverkündigung (Predigt) am Sonntagmorgen auch von Personen mit Hörbehinderung wahrgenommen werden kann, sind die Redner angehalten, dies ausschliesslich vom Rednerpult aus ohne Schutzmaske zu tun. Damit werden einerseits der nötige Abstand und andererseits der direkte Sichtkontakt garantiert, der für Hörbehinderte unumgänglich ist.

### **Reinigung**

Nach dem Gottesdienst werden die Tische, Türklinken und die meist genutzten Bereiche in der Küche, sowie der Sanitäranlage gereinigt.

### **Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personen werden nicht ausgeschlossen. Sie sind willkommen. Es liegt in der individuellen Verantwortung dieser Personen am Gottesdienst teilzunehmen.

### **Covid-19 erkrankte Personen**

Zum Schutz der anderen Personen sollen die an Covid-19 - erkrankten Personen, sowie Personen die auf Covid-19 hindeutende Symptome haben zu Hause bleiben.

### **Besondere Situationen**

Die gemeinsamen Mittagessen finden weiterhin statt. Personen, die positiv getestet wurden, sowie Personen die aus einem Risikoland eingereist sind dürfen nicht an den gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

### **Information**

Die Teilnehmenden der Gottesdienste werden vorab über die geltenden Schutzmassnahmen, wenn möglich per Mail, informiert. Das Schutzkonzept und die BAG Richtlinien wird ersichtlich in der Räumlichkeit angebracht.

Grundlage des Schutzkonzepts: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref0>